

Die Landesbaubehörde Ruhr in Essen hat unter dem 22.12.1967 die Genehmigung zu dem vom Rat der Stadt Kettwig am 9.11.1967 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 12, Kettwig, Thiemannstraße -oberer Abschnitt- wie folgt erteilt:

" Landesbaubehörde Ruhr 43 Essen, den 22. Dez. 1967  
AZ: I B 1 - 125.4 (Kettwig 12) Ruhrallee 55

G e n e h m i g u n g

Auf Grund des § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) genehmige ich hiermit den vom Rat der Stadt Kettwig am 9.11.1967 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan Nr. 12 für den Planbereich "Thiemannstraße -oberer Abschnitt-" unter folgenden Auflagen:

- 1) Die Werte für die Geschößflächenzahl sind bei 1geschossiger Bauweise mit GFZ 0,3 und bei 2geschossiger Bauweise mit 0,6 festzusetzen.
- 2) Die textliche Festsetzung über die zulässige Sockelhöhe ist wie folgt zu ergänzen:  
"....., jedoch dürfen die Längsseiten der Gebäude nicht mehr als 1,40 m i.M. über die Geländeoberfläche hinausragen".

Im Auftrage:

gez. Unterschrift

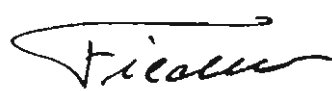
(Räppel)

Regierungsbaudirektor "

(L.S.)

Gemäß § 12 BBauG. wird der vorstehende Wortlaut der Genehmigung hiermit bekannt gemacht. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß der Bebauungsplan Nr. 12 einschließlich Text und Begründung ab 15. Jan. 1968 während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Kettwig, Hauptstraße 13, Abt. Stadtbauamt, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt.

Kettwig, den 2. Jan. 1968  
622-0612

  
Bürgermeister

Aushang: v.15.1.1968  
b.16.2.1968



Umseitige Bekanntmachung hat in der  
Zeit vom 15.1. bis 16.2.1968 am  
"Schwarzen Brett" öffentl. ausge-  
hängen.

Kettwig, den 19. Febr. 1968



Der Stadtdirektor

H.A.

*Heinrich*